

# Verbesserungsbedarf

**Der Abschlussbericht der EU über die Umsetzung der Opferschutz-Richtlinie in den Mitgliedstaaten zeigt, dass einzelne Rechte der EU-Richtlinie in Europa unzureichend umgesetzt werden.**

Die EU-Opferschutz-Richtlinie 2012/29 soll sicherstellen, dass sich Opfer von Straftaten überall in der EU auf dasselbe Maß an Unterstützung verlassen können. 75 Millionen Menschen werden jährlich in der Europäischen Union zu Opfern von Straftaten. Der Abschlussbericht des Projekts VOICIARE bietet einen Blick darauf, wie weit dieses Ziel bereits erreicht ist.

**Die Umsetzung der Richtlinie** auf nationaler Ebene sollte bis zum 16. November 2015 abgeschlossen sein. Im Anschluss daran wurde das mit Mitteln der EU geförderte Projekt VOICIARE (*Victims of Crime Implementation Analysis of Rights in Europe*) gestartet. In diesem Projekt sollte nachgefragt werden, wie die EU-Opferschutz-Richtlinie ihren Niederschlag findet und inwieweit sie in den Mitgliedsländern gelebt wird. Das Gesamtergebnis liegt nunmehr als Bericht vor. Der „VOICIARE-Synthesis-Report“ führt die Ergebnisse aus 26 Länderberichten zusammen. Dieser sowie alle Länderberichte können in englischer Sprache unter <https://victimsupport.eu/about-us/our-projects/vociare> abgerufen werden.

**Der Bericht** behandelt jeden der 26 Artikel der Richtlinie und hält die wesentlichen Ergebnisse fest. Es wurde sowohl die Umsetzung in den Gesetzen der Einzelstaaten als auch die Realität

hinterfragt. Die zutage geförderten Lücken sollen Ansatzpunkte für die weitere Entwicklung liefern. Der Verbesserungsbedarf reicht von der legislativen Verankerung über die Ausgestaltung der Umsetzung – wobei es um administrative Hürden sowie um das Fehlen administrativer Vorgaben gehen kann – bis zu Widerständen in der alltäglichen Praxis und fehlender Information für die Betroffenen. Zusammenfassend lässt sich aus dem Bericht ableiten, dass der Prozess der europaweiten Angleichung der Opferrechte noch lange nicht abgeschlossen ist.

**Das Projekt** wurde von *Victim Support Europe* initiiert und in Österreich vom WEISSEN RING umgesetzt. Um eine Vergleichbarkeit der Ergebnisse zu erreichen, wurden die Forschungsmethoden zwischen den teilnehmenden Organisationen abgestimmt und einheitlich in den jeweiligen Mitgliedstaaten umgesetzt. Am Beginn wurden Expertinnen- und Experten-Interviews geführt. Im Länderbericht kommen auch Angehörige von Justiz und Exekutive zu Wort. Auf eine Verteilung zwischen Akteurinnen und Akteuren aus ländlichen Gegenden und solchen in eher städtischen Bereichen wurde geachtet.

**Interviews.** Dr<sup>in</sup>. Dina Nachbaur vom WEISSEN RING führte zwölf Interviews mit Vertreterinnen und Vertretern von Exekutive, Justiz, Opferhil-

fe-Einrichtungen, Kinderschutz-Zentren und mit einem Kollegen des Vereins NEUSTART. Der Verein bietet Resozialisierungshilfe für Straffällige, Unterstützung von Opfern und Prävention an. Die Ergebnisse werden durch eine Online-Befragung von 76 Personen ergänzt. 38 ausgefüllte Fragebögen stammen aus dem Bereich der Strafverfolgung, zwölf von Rechtsanwältinnen und -anwälten und 26 von Personen, die im Bereich des Opferschutzes und der Opferhilfe arbeiten.

**Österreich im europaweiten Vergleich.** Laut Länderbericht ist Österreich in der Umsetzung der EU-Opferschutz-Richtlinie 2012/29 auf einem guten Weg. In dieser Studie zeigt sich allerdings auch, dass Betroffene viel zu wenig über ihre Rechte wissen und sie deshalb nicht wahrnehmen können.

Im „VOICIARE-Synthesis-Report“ werden einzelne Bemühungen hervorgehoben, Opfer mit besonderen Bedürfnissen zu erreichen. Genannt wird etwa das Informationsblatt, das der WEISSE RING gemeinsam mit dem Verein „capito“ entwickelt hat. Es geht um Informationen über Opfer-Rechte in „Leichter Lesen“. Damit sollen Menschen, die nicht gerne oder nicht gut lesen, erreicht werden. Auch das Video auf der Website [www.schreiegegengewalt.at](http://www.schreiegegengewalt.at) als Information für gehörlose Frauen zum Schutz vor Gewalt, wird als vorbildliches Beispiel genannt.

## LÄNDERBERICHT ÖSTERREICH

### Entwicklungsfelder

Aus dem Länderbericht Österreich ergeben sich fünf zentrale Ansatzpunkte für die weitere Arbeit an der Umsetzung der EU-Opferschutz-Richtlinie:

- Opfer von Straftaten haben nach wie vor zu wenig Zugang zu verständlichen Informationen über ihre Rechte und Unterstützungsmöglichkeiten. Deshalb wird ein Großteil der Opfer-Rechte kaum in Anspruch genommen.
- Die Weitervermittlung von Opfern an Unterstützungseinrichtungen durch

die Polizei funktioniert nur nach Betretungsverboten bei Einsätzen der Polizei bei Gewalt in der Familie zufriedenstellend. In einem Großteil der anderen Deliktsbereiche funktioniert die Weitervermittlung nur in Ausnahmefällen und hängt vom Engagement einzelner Beamter ab.

- Es gibt große Schwierigkeiten, rasch gut qualifizierte Dolmetscherinnen und Dolmetscher zu finden, insbesondere für kleine Sprachgemeinschaften.
- Es gibt in Österreich noch keine Grundlage für die individuelle Feststel-

lung der „besonderen Schutzbedürftigkeit“ von Opfern von Straftaten.

- Die finanzielle Ausstattung der Opferhilfe-Einrichtungen ist oft dürftig und lässt eine längerfristige Planung kaum zu.

Den Länderbericht Österreich in deutscher Sprache findet man unter [www.weisser-ring.at/vociare-die-zentralen-ergebnisse](http://www.weisser-ring.at/vociare-die-zentralen-ergebnisse) im Internet. Dort gibt es auch einen Link zum YouTube-Video, in dem Dina Nachbaur und Tobias Körtner die wichtigsten Aussagen der Studie zusammenfassen.



**Opfer von Straftaten sollen respektvoll behandelt und über ihre Rechte und ihren Fall so informiert werden, dass sie alles verstehen.**

Die Polizei wird für ihr Bemühen gelobt, mit demenzkranken Menschen angemessen zu kommunizieren sowie für die speziellen Angebote für minderjährige Betroffene.

**Europaweit Verbesserungsbedarf.** Der „VOCIARE Synthesis Report“ zeigt, dass einzelne Rechte der EU-Opferschutz-Richtlinie in Europa unzureichend umgesetzt werden. So findet beispielsweise das Recht von Opfern, sich zu einer Einvernahme von einer Vertrauensperson begleiten zu lassen, in der Praxis kaum Umsetzung. „Aus der

Opferhilfe des *WEISSEN RINGS* wissen wir, dass Opfer nicht gerne alleine zu Polizei und Gericht gehen“, erklärt Dina Nachbar. „Die meisten wünschen sich eine Begleitung und fühlen sich durch eine solche bedeutend wohler und sicherer.“ Dennoch haben die Befragungen der Expertinnen und Experten in Österreich gezeigt, dass Opfer von Vertreterinnen und Vertretern der Strafverfolgungsbehörden nicht darin bestärkt werden, sich begleiten zu lassen. Es werden eher Argumente vorgebracht, warum das doch keine so gute Idee sei – mit Hinweisen wie:

„Dann müssen wir aber noch lange warten, bis die Vertrauensperson da ist. Das schaffen wir auch so, oder?! Ich beiß‘ ja nicht.“

Auch von anderen EU-Mitgliedstaaten lässt sich einiges lernen: So wurde in Ungarn ein einfaches Formular entwickelt und in das Datenverarbeitungssystem der Polizei eingearbeitet, mit dem sich Hinweise auf eine „besondere Schutzbedürftigkeit“ aufzeigen und dokumentieren lassen. Basis dafür ist ein weiteres EU-Projekt namens *EVVI*. [www.justice.gouv.fr/publication/evvi\\_guide\\_en.pdf](http://www.justice.gouv.fr/publication/evvi_guide_en.pdf). *Brigitta Pongratz*

## EU-OPFERSCHUTZ-RICHTLINIE

### Opfer gleich behandeln

2012 nahmen das Europäische Parlament und der Rat die Richtlinie 2012/29/EU an, mit der Mindeststandards für die Rechte, die Unterstützung und den Schutz von Opfern von Straftaten festgelegt (Opferschutzrichtlinie) und frühere Rechtsvorschriften ersetzt wurden. Dieser Richtlinie zufolge müssen die Mitgliedstaaten dafür sorgen,

dass alle Opfer von Straftaten respektvoll behandelt, über ihre Rechte und ihren Fall so informiert werden, dass sie alles verstehen, und während der Verfahren geschützt werden.

**Die Unterstützung** muss individuelle Begutachtungen aller Opfer umfassen, Opfer mit besonderen Bedürfnissen müssen ermittelt werden, und Fachleute müssen entsprechend geschult werden.

Die zusätzlichen EU-Rechtsvorschriften gehen auf die besonderen Bedürfnisse von Opfern von Menschenhandel, minderjährigen Opfern von sexueller Ausbeutung und Opfern von Terrorismus ein.

Es ist sicherzustellen, dass der Schutz in zivil- und strafrechtlichen Verfahren überall in der EU gilt, und es wird eine angemessene Entschädigung für die Opfer gefordert.